

**386/AB**  
Bundesministerium vom 31.03.2025 zu 548/J (XXVIII. GP)  
**bmaw.gv.at**  
Arbeit und Wirtschaft

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.644

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)548/J-NR/2025

Wien, am 31. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 26.02.2025 unter der Nr. 548/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Mail Policy** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2**

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*
- *Wann darf ein Mitarbeiter Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*

Das E-Mail-System des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) unterliegt wie alle IKT-Systeme des Ressorts einem zentralen Datensicherungskonzept. Die IKT-Nutzung insgesamt unterliegt neben einschlägigen gesetzlichen Vorgaben den in den Verwaltungsbereichen Wirtschaft und Arbeit der Zentralleitung des BMAW jeweils geltenden IKT-Nutzungsrichtlinien und systemtechnischen Vorgaben. Die Verwaltung des dienstlichen E-Mail-Postfachs obliegt unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben den Bediensteten.

**Zu den Fragen 3 bis 7**

- *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?*
- *Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?*
- *Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

In der jeweiligen Mailbox selbst werden gelöschte E-Mails standardmäßig 30 Tage im Papierkorb aufgehoben. Sofern eine E-Mail vor der Löschung noch von der zentralen Datensicherung erfasst war, kommen die Aufbewahrungszeiten der Sicherungen zur Anwendung.

Die Verantwortung für den Betrieb des E-Mail-Systems sowie der zentralen Datensicherung obliegt den IKT-Abteilungen der beiden Verwaltungsbereiche. Auf gelöschte E-Mails haben grundsätzlich nur die jeweiligen Bediensteten als Inhaberinnen und Inhaber der Postfächer Zugriff. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW können Nachrichten im Papierkorb des E-Mail-Systems von den Bediensteten selbst wiederhergestellt werden; eine Rücksicherung vom Backup-System ist nur durch Administratorinnen und Administratoren möglich. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Arbeit im BMAW werden E-Mails im Commvault-Datenbank-Backup 14 Tage aufbewahrt.

**Zur Frage 8**

- *Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.*

In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW wird das gesamte E-Mail-System in sich konsistent täglich gesichert. Die unterschiedlichen Sicherungssets (Tages-, Monats- und Jahressicherung) werden bis zu zwei Jahre lang aufbewahrt. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Arbeit im BMAW werden komplette Datenbanken samt allen Postfächern, die sich darauf befinden, gesichert. Die Sicherung wird 14 Tage lang aufbewahrt.

**Zu den Fragen 9 und 10**

- *Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?*
- *Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?*

In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW entscheiden die Bediensteten als Besitzerinnen und Besitzer der Daten über die Wiederherstellung gelöschter E-Mails. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Arbeit im BMAW können grundsätzlich nur die Inhaberinnen und Inhaber der Postfächer über die Wiederherstellung gelöschter E-Mails entscheiden, allenfalls auch Anordnungsbefugte.

Die Dauer der konkreten Wiederherstellung gelöschter E-Mails hängt von der Größe der wiederherzustellenden Datenmenge ab.

#### **Zur Frage 11**

- *Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*

In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW besteht ein eigenes Rechenzentrum.

#### **Zu den Fragen 12 und 13**

- *Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?*
  - *Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?*
- *Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW werden Mail-Backups auf internen Servern abgelegt; das Bundesrechenzentrum ist in keiner Weise eingebunden. In der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Arbeit im BMAW fungiert das Bundesrechenzentrum als IKT-Dienstleister.

#### **Zur Frage 14**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Dazu ist auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 13 zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



